

# Gesetz-Sammlung

für die  
Königlichen Preussischen Staaten.

---

## — No. 23. —

---

(No. 1764.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 25ten September 1836., das Verfahren betreffend, welches zur Beförderung des Abschlusses der Vergleiche über die, den betreffenden Mühlenbesitzern in Preußen für die Aufhebung des Mahlzwan- ges im Wege der Gnade zu gewährenden Entschädigungsgelder zc. zu be- obachten ist.

**Z**ur Beförderung des Abschlusses der Vergleiche über die Entschädigungsgel- der, die Ich den durch das Gesetz vom 29sten März 1808. betroffenen Mühlen- besitzern in Preußen für die Aufhebung des Mahlzwan- ges durch Meine Order vom 4ten August 1834. im Wege der Gnade zugesichert habe, setze Ich, auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 25ten August d. J. nach Ihren Anträs gen hierdurch fest:

1) Bei den Vergleichsunterhandlungen über diese Entschädigungsgelder, so wie bei Auszahlung der verglichenen Summe ist in Beziehung auf die Legitimation des Eigenthümers

a) darauf zu halten, daß vor Allem der Empfänger der Entschädigung sich als der im Hypothekenbuche eingetragene Eigenthümer, Erbpächter, Erbzinnsmann zc. ausweise. Sollte das Hypotheken-Follum noch nicht regulirt, oder die Uebertragung des Besitztels auf den jetzigen Naturalbesitzer noch nicht erfolgt seyn, so ist dies vor Allem nachzuholen und die betreffende Hypothekenbehörde durch den Ober-Präsidenten hierzu aufzufordern;

b) sind mit dem Eigenthum oder dem anderweitigen Besitztels einer zwangsberechtigten Mühle nach Publikation des Edikts vom 29sten März 1808. Veränderungen vorgegangen, so müssen die Erwerbungs- Dokumente der lezteingetragenen Besitzer erfordert werden. Ergiebt sich aus denselben, daß der neue Besitzer das Recht mit erworben hat, durch die Mahlzinsichtigen entschädigt zu werden, so bedarf es einer Zusicherung der Vorbesitzer nicht weiter. Im entgegengesetzten Falle müssen alle Vorbesitzer seit der Publikation des Edikts vom 29sten März 1808. gezogen werden. Im Fall eine Vereinigung

(No. 1764—1765.) Jahrgang 1836. D b b unter

(Ausgegeben zu Berlin den 27ten Dezember 1836.)